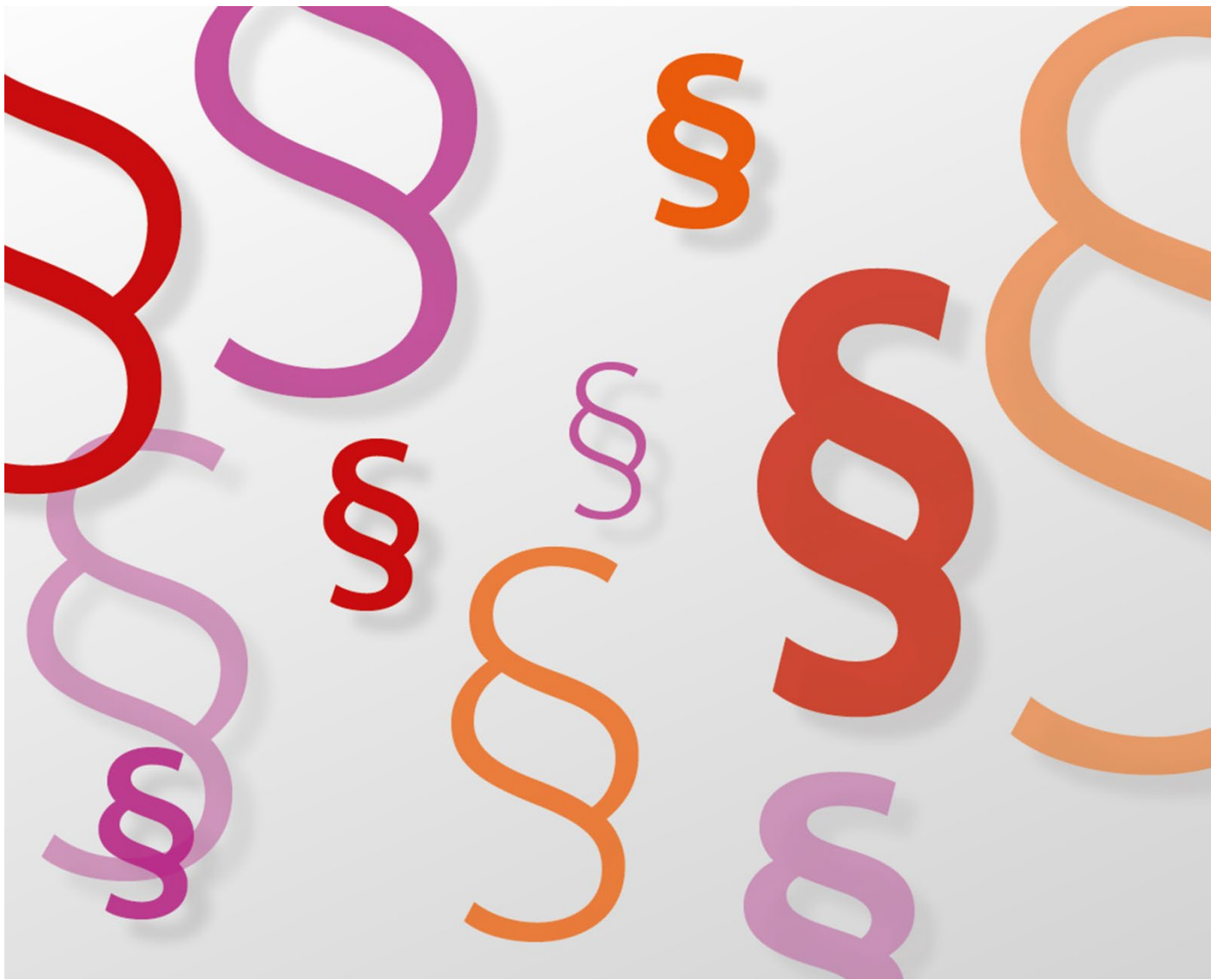




Amtliche Mitteilung Nr. 61/2026

Auslaufordnung für den Studiengang Versicherungsrecht mit dem Abschlussgrad LL.M. nach der Prüfungsordnung vom 19. Januar 2021 (Amtliche Mitteilung Nr. 19/2021) an der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 07. August 2026

Herausgegeben am 13. August 2026

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Auslaufordnung
für den Studiengang Versicherungsrecht
mit dem Abschlussgrad LL.M.
nach der Prüfungsordnung vom 19. Januar 2021
(Amtliche Mitteilung Nr. 19/2021)
an der Fakultät für Wirtschafts- und
Rechtswissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom 07. August 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichnete Prüfungsordnung des Bachelor-/Masterstudienganges Versicherungsrecht der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-/Masterstudiengang Versicherungsrecht der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 06. Januar 2021 (Amtliche Mitteilung 19/2021) tritt am 31. August 2028 außer Kraft.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung läuft jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges (Sommersemester 2026) bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Auslaufordnung schon ausgelaufen sind, werden im jeweils vorgesehenen Semester noch einmal angeboten.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot wird, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, noch drei Mal angeboten.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabetermin für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. September 2026 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 28. April 2026 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 05. August 2026.

Köln, den 07. August 2026

Die Präsidentin
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer

Sommersemester 2027

Studiengang	PO-version	pnr	Modul	Erstprüfer*in	Datum
VRM	2	1010	Versicherungsvertragsrecht	Prof. Dr. Peter Schimikowski	15.05.2027*
VRM	2	1020	Recht des Versicherungsvertriebs	Prof. Dr. Simon Heetkamp/ Prof. Dr. Lena Rudkowski	15.05.2027*
VRM	2	1030	Recht der Sachversicherung	Prof. Dr. Simon Heetkamp	04.09.2027*
VRM	2	1090	Anglo-American Insurance Law	Prof. Dr. Thorsten Süß/ Raymond Friel	26.06.2027*

Wintersemester 2027/2028

VRM	2	1050	Recht der Personenversicherung	Prof. Dr. Karl Maier	04.12.2027*
VRM	2	1060	Recht der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung	Prof. Dr. Peter Schimikowski	22.01.2028*
VRM	2	1070	Versicherungsunternehmens- und Versicherungsaufsichtsrecht	Prof. Dr. Jochen Axer	**
VRM	2	1040	M4: Konfliktlösung in versicherungsrechtlichen Streitigkeiten	Prof. Dr. Simon Heetkamp	02.03.2028*

Sommersemester 2028

VRM	2	1080	Prüfung und Gestaltung von Versicherungsbedingungen	Prof. Dr. Simon Heetkamp / Prof. Dr. Schimikowski	22.06.2028*
-----	---	------	---	---	-------------

* Die Abstimmung der Nachprüfungs- bzw. Wiederholungsklausuren erfolgt unter Berücksichtigung der anfallenden Präsenzzeiten. Sie werden mit den betreffenden Personen abgestimmt

** Abgabe der Hausarbeiten wird noch abgestimmt